



NÜNCHRITZER

Neueste NACHRICHTEN



AMTSBLATT DER GEMEINDE NÜNCHRITZ

Nr. 4

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Winterlager 2019

Es ist eine schöne Tradition, dass alle 9. Klassen unserer Oberschule eine Woche ins Winterlager fahren. Dieses Jahr starteten wir am 21.01.2019 nach Harrachov. Nach einer 3,5-stündigen Fahrt erreichten wir unser Hotel, bezogen unsere Zimmer und holten unsere Skiausrüstung beim örtlichen Verleih-Service ab. Nach dem Abendessen wurden wir in die Handhabung der Skiausrüstung eingewiesen. Am Dienstagvormittag starteten wir - trotz Minusgrade - voller Motivation in die erste Trainingseinheit. Nach einer Erwärmung machten wir uns mit den Langlaufskiern vertraut. Durch verschiedene Staffelspiele lernten wir die richtige Langlauftechnik. Pünktlich zum Mittagessen waren wir wieder im Hotel und konnten uns ausruhen. Am Nachmittag fand die zweite Trainingshälfte an diesem wunderschönen sonnigen Tag statt, in der eine kleine Langlaufrunde durch den Wald gedreht wurde. Abends wiederholten wir die am Tag kennengelernte Langlauftechnik in der Theorie. Dazu gehörten auch die Verhaltensregeln der Langläufer. Am Mittwoch wanderten wir vormittags zu einem kleinen Wasserfall, welchen wir während einer kleinen Pause ausgiebig bestaunen konnten. Nach dem Mittagessen im Hotel und einer kleinen Erholungspause starteten wir in die zweite Trainingseinheit des Tages. In dieser mussten wir eine längere Strecke auf Zeit bewältigen, worauf es auch eine Note gab. Trotz der Anstrengung waren am Ende alle glücklich und jeder konnte von sich behaupten, sein Bestes ge-



geben zu haben. Die Zeit vor dem Abendbrot nutzten die meisten für die Vorbereitung auf den schriftlichen Test, in der das theoretische Wissen über den Skilanglauf abgefragt wurde. Der Donnerstag sollte für uns der Höhepunkt dieser Woche werden. Leider musste der Tagesausflug auf den Teufelsberg wegen vereisten Wegen und fehlenden Loipen abgesagt werden. Stattdessen organisierten unsere Lehrer am Vormittag einen Biathlon. Alle Gruppen waren sehr ehrgeizig und haben gekämpft. Am Ende hat die Gruppe „Snowwalker“ von Frau Lungwitz gewonnen. Die anderen Gruppen konnten sich trotzdem für das Gewinnerteam freuen. Den restlichen Tag nutzten wir unterschiedlich. Viele gingen in das hoteleigene Schwimmbad oder erkunde-

ten die Stadt. Geübte Skiafahrtsläufer durften noch auf die Piste. Am Abend ging es zum Bowlen, wo wieder alle der Ehrgeiz gepackt hatte. Nach dem Frühstück des letzten Tages wurden die Gewinner des Bowlingabends, des Biathlons und die schnellsten Schüler der Langlaufstrecke gekürt. Herr Winkler bedankte sich bei den Sport- und Klassenlehrern für die hervorragende Organisation, Durchführung und Begleitung dieses Skilaufers. Dies können wir im Namen der 9. Klassen nur bestätigen und bedanken uns herzlich für diese aufregende und ereignisreiche Woche. Einige Teilnehmer - auch ungeübte - können sich nun vorstellen, mit ihren Familien Ski zu fahren.

Text: Emma H.
Foto: Laura P.

Die Kinder des
integrativen Hortes
„Schwalbennest“
laden ein zur:

Frauentagsfeier
am 08.03.2019
um 16.00 Uhr
mit Kaffee & Kuchen

Ort: Wackerhalle Nünchritz

SV Chemie Nünchritz e.V.



Tischtennis



**TURNIER FÜR
NICHTAKTIVE
2019**

Datum..... Samstag, 16.03.2019

Beginn..... 09:30 Uhr

Ort..... Wacker-Sporthalle Nünchritz

Meldeschluss..... 09:15 Uhr (am Spieltag)

**Spielberechtigt sind Sportfreunde aller
Altersklassen (männlich/weiblich), die nicht
aktiv in einem Verein Tischtennis spielen.**



**In Spielpausen kann „gegen“ den
Ballroboter gekämpft werden!**

(Speisen und Getränke zur Verpflegung der Sportler und Gäste werden günstig angeboten.)

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 04.03.2019 um 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 04.02.2019
3. Bürgerfragestunde
4. Annahme von Spenden
5. Verkauf der Wohnbaustelle 5, Flurstücke 238/30, 238/34, 238/37 und 238/40 der Gemarkung Merschwitz, Neue Straße im OT Merschwitz
6. Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2014 der Gemeinde Nünchritz
7. Vergabe der Bauleistung „Grundhafter Ausbau Fährweg in Nünchritz, Ortsteil Leckwitz“
8. Informationen des Bürgermeisters
9. Anfragen der Gemeinderäte

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 18.02.2019

Beschluss Nr. T 06/19

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO und Antrag auf Befreiung nach § 31 Abs. 2 BauGB für die Errichtung einer Doppelgarage und eines Vordachs, Neue Straße 22, Flurstück-Nr. 254/3, Gemarkung Merschwitz.

Beschluss Nr. T 07/19

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO für den Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Friedrich-Ebert-Straße 1, Flurstück-Nr. 312/26, Gemarkung Nünchritz.

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“, Gemeinde Nünchritz

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat am 04.02.2019 in öffentlicher Sitzung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ in der Fassung vom 01.10.2018 nach §10 BauGB in Verbindung mit §4 SächsGemO als Satzung beschlossen. Die Satzung tritt gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Ärztehaus Merschwitz“ kann während der Öffnungszeiten im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Bauamt, von jedermann eingesehen werden.

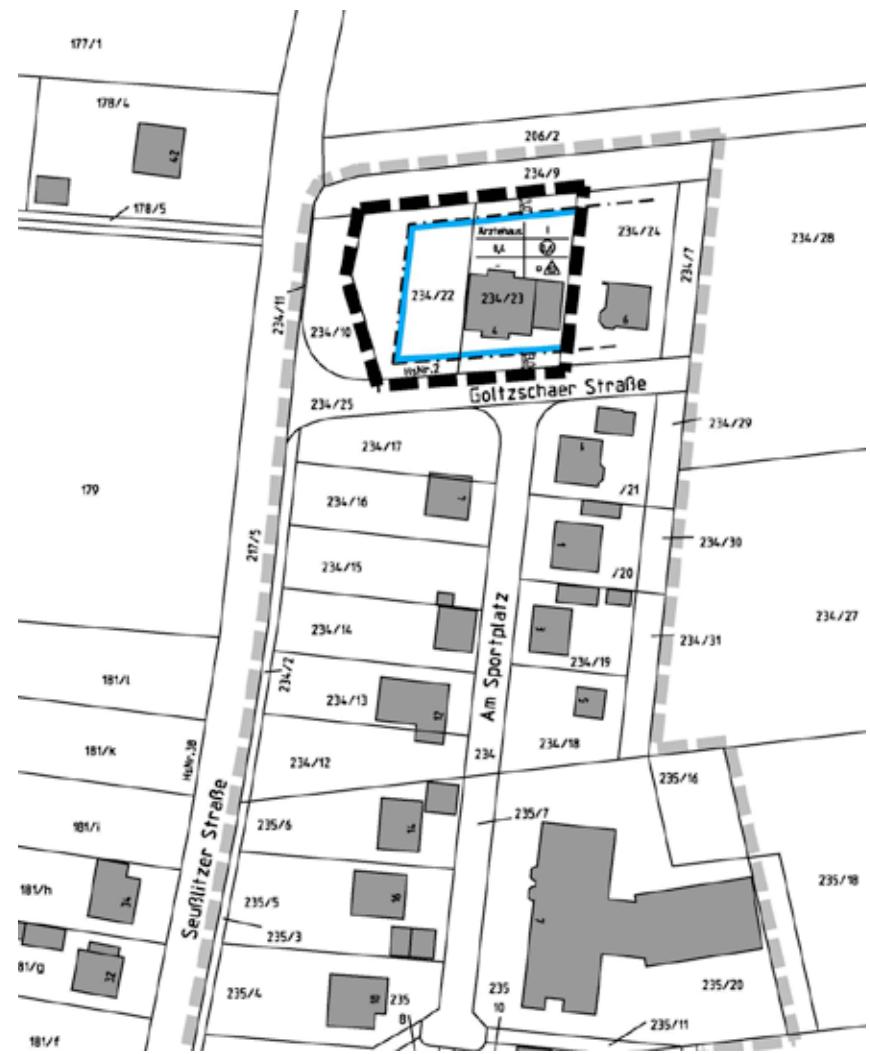
Öffnungszeiten:

Montag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dienstag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Donnerstag	13.00 Uhr – 15.30 Uhr
Freitag	08.00 Uhr – 11.00 Uhr

Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Zusätzlich können die Unterlagen auf der Internetseite (Mandanten-Beteiligungsportal) der Gemeinde Nünchritz unter <https://www.buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/nuenchritz/beteiligung/> aufgerufen und eingesehen werden. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von 3 Jahren gestellt ist, wird hingewiesen. Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
4. nach § 214 Abs. 2a im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Straßenbauarbeiten in der Ortslage Nünchritz beginnen im März

Im zeitigen Frühjahr wird in Nünchritz mit zwei Straßenbaustellen begonnen.

Baustelle 1:

Die anspruchvollste, da auch mit größeren Einschränkungen für mehrere Anlieger und das Schulzentrum verbunden, ist dabei der grundhafte Ausbau der Glaubitzer Straße am Schulzentrum, im Abschnitt von der Kreuzung Gartenstr./Karl-Marx-Straße bis hinter die Einfahrt Handelshof, vor der Eisenbahnunterführung. Dieser Straßenabschnitt hat eine Baulänge von 250 Metern. Der voraussichtliche Baubeginn ist für den 04. März geplant, hängt aber zu dieser Jahreszeit von der Witterung ab. Mit der Ausführung der Bauleistungen ist die Firma WeBer Bau GmbH aus Großenhain beauftragt. In einem ersten Bauabschnitt werden Kanalbauarbeiten für die Erneuerung der Regenwasserleitung im Bereich des Gehweges durchgeführt. Dafür wird der Gehweg voll gesperrt, und die Straße entsprechend abschnittsweise halbseitig, sodass der Verkehr auf dem Straßenabschnitt noch mit beidseitiger Richtungsweisung gewährleistet ist. Nach dem erfolgten Kanalbau, welcher mit voraussichtlich 2-3 Wochen Bauzeit eingeschätzt wird, wird dann frühestens ab dem 18. März für den zweiten Bauabschnitt eine Vollsperrung in Kraft treten. Infolge der Be-

tonaufbruch- und Abtragsarbeiten am Straßenkörper sind dann die Zufahrten zum Buswendeplatz, zum Wohnblock Glaubitzer Straße 14-20 sowie zum Parkplatz am Buswendeplatz für einen Bauzeitraum von voraussichtlich 6 Wochen nicht möglich. Die betroffenen Anlieger werden gebeten, ihre Fahrzeuge vorübergehend an anderen Stellen im Ort abzustellen. Für Rettungsfahrzeuge wird von der Inneren Karl-Marx-Straße her eine Notzufahrt zur Glaubitzer Straße 14-20 hergerichtet. Die Schulbusse verkehren in diesem Zeitraum mit Halt bei Edeka. Der Zugang zum Schulzentrum ist in diesem zweiten Bauabschnitt nur über die Gartenstraße möglich. Die Verkehrsführung in Richtung Glaubitz bzw. von Glaubitz wird über eine eingerichtete Umleitung ausgeschildert

Baustelle 2:

Eine weitere Baumaßnahme soll witterungsabhängig am 18.03.2019 mit dem grundhaften Ausbau der Nordstraße zwischen Wiesentorstraße und Rathaus auf einer Baulänge von ca. 160 Metern beginnen. Dabei handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinde Nünchritz, dem Abwasserzweckverband Elbe-Floßkanal und der Wasserversorgung Riesa-Großenhain GmbH. Auftragnehmer für die zu realisierenden Bauleis-

tungen ist die TS Bau GmbH Riesa aus Glaubitz. Im Auftrag der Gemeinde werden eine neue Regenwasseranlage errichtet, der Straßenkörper und die Gehwege, welche bisher unbefestigt waren, grundhaft ausgebaut und die Straßenbeleuchtungsanlage erneuert. Seitens des Abwasserzweckverbandes werden der Abwasserkanal in das Straßenflurstück gelegt und die Hausanschlüsse entsprechend neu aufgebunden. Die Wasserversorgung wird die Hauptleitung sowie Schieberkreuze und Hausanschlussleitungen erneuern. Auch hier werden diese komplexen Arbeiten mit Einschränkungen für die unmittelbaren Anlieger einhergehen. Durch die Tiefbauarbeiten zur Verlegung der Leitungen für Abwasser, Regenwasser, Trinkwasser, Kabel Straßenbeleuchtung in entsprechenden Gräben mit Tiefenlage sowie die Abschachtung des Straßenkörpers und der Gehwege ist eine Vollsperrung erforderlich. Die Kraftfahrzeuge müssen daher während der Baumaßnahme außerhalb der Baustelle Nordstraße abgestellt werden. Durch die umfangreichen Leitungsverlegungen beträgt die geplante Bauzeit ca. 3 Monate.

Wir bitten alle Betroffenen um Verständnis für die Einschränkungen während der Baumaßnahmen.

Öffentliche Bekanntgabe über die Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung und des Haushaltplanes 2019/ 2020 der Gemeinde Nünchritz

Gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen hat der Entwurf der Haushaltssatzung und Haushaltplan 2019/ 2020 an sieben Arbeitstagen auszuliegen. Die Gemeinde Nünchritz legt den Entwurf der Haushaltssatzung und den Haushaltplan 2019/ 2020 in der Zeit vom

04.03.2019 – 12.03.2019

im Rathaus der Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Str. 10, Kämmerei, Zimmer 29, während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung, für diesen Zweck auch mittwochs geöffnet, aus. Einwohner und Abgabepflichtige können für die Dauer von 14 Arbeitstagen mit Beginn des 1. Tages der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Gerd Barthold, Bürgermeister

Laut § 99 der Gemeindeordnung ist dem Gemeinderat jedes Jahr ein Bericht über die Eigenbetriebe und die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts vorzulegen, an denen die Gemeinden unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind. Dieser Beteiligungsbericht ist öffentlich auszulegen. Die Auslegung des Beteiligungsberichtes der Gemeinde Nünchritz für das Geschäftsjahr 2017 erfolgt im Rathaus Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, Kämmerei während der üblichen Dienstzeiten.

Nünchritz, den 26.02.2019

**Gerd Barthold
Bürgermeister**

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

02.03. / 03.03.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Ines Schemmel
Nauwalder Straße 20
01609 Gröditz
Tel.: 035263/ 67968

09.03. / 10.03.2019

09.00 Uhr – 11.00 Uhr
Dipl.-Stom. Cornelia Jähnel
Rathausplatz 7
01589 Riesa
Tel.: 03525/ 733136

IMPRESSIONUM

Herausgeber:

Gemeinde Nünchritz,
Glaubitzer Straße 10,
01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de

E-Mail: post@nuenchritz.de
Verantwortlicher Redakteur

für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.

Redaktion:
J. Münzinger

Telefon: 035265/500-50

E-Mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz, Layout, Anzeigen:
non malus gmbh

Dana Hentschel
Karl-Marx-Straße 36

01612 Nünchritz

Telefon: 035265/689713
E-Mail: d.hentschel@nonmalus.com

Erscheinung: 14-tägig
Redaktionsschluss:

Freitag, 01.03.2019
Telefon: 03525/72710

Erscheinungstermin:

Mittwoch, 13.03.2019

Druck:

polyprint Riesa GmbH
Goethestraße 59,
01587 Riesa,
Telefon: 03525/72710

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

FEUERWEHRENTSCHÄDIGUNGSSATZUNG DER FREIWILLIGEN FEUERWEHR NÜNCHRITZ

Feuerwehrentschädigungssatzung - FeuerwEntschS

Der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz hat in seiner Sitzung am 04. 02.2019 auf Grund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1, 3 und 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der seit dem 1. Januar 2018 geltenden Fassung und § 63 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG) vom 24.06.2004 (SächsGVBI. S. 245, bis. S. 648), das zuletzt durch das Gesetz vom 1.O.August 2015 (SächsGVBI. S. 466) geändert wurde, in Verbindung mit § 13 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005(SächsGVBI. S. 291, die zuletzt durch die Verordnung vom 20.August 2012 (SächsGVBI. S. 458) geändert wurde, die Feuerwehrentschädigungssatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz beschlossen.

Inhaltsverzeichnis:

- §1 Entschädigung für Einsätze / Auslagenersatz
- §2 Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern
- §3 Entschädigung für Aus- und Weiterbildung
- §4 Zahlung von Verdienstausfall
- §5 Auszeichnungen und Ehrungen
- §6 Kameradschaftskasse
- §7 Inkrafttreten

§1

Entschädigung für Einsätze und Auslagenersatz

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz mit seinen Ortsfeuerwehren, erhalten für Einsätze im Sinne von § 69 SächsBRKG (Kostenersatz bei Einsätzen der Feuerwehr), ein Einsatzgeld in Höhe von 15,00 € je Einsatzstunde. Das entspricht 75% der Personalkosten (Feuerwehr-Kostensatzung der Gemeinde Nünchritz) die die Gemeinde dem Verursacher, Fahrzeughalter, Eigentümer oder Betreiber im Sinne von § 69 SächsBRKG Absatz 2, in Rechnung stellen kann.
- (2) Für die Zahlung von Einsatzgeldern unter Abs.1 gilt, die Einsätze finden in der Freizeit der Feuerwehrkameraden statt und werden nicht durch Lohn oder Lohnersatzforderungen bezahlt.
- (3) Die Berechnung der Einsatzzeit entspricht der tatsächlichen Einsatzzeit entsprechend Einsatzbericht zum Einsatz.
- (4) Einsatzkräfte in Bereitschaft (zurückgebliebene Kräfte) erhalten unabhängig von der zeitlichen Inanspruchnahme, je Einsatz ein Einsatzgeld in Höhe von 4,00 €. Für den Fall einer angewiesenen Bereitschaft (außergewöhnliche Ereignisse) wird ein Einsatzgeld in Höhe von 4,00 € je Bereitschaftsstunde gewährt. Angefangene Stunden werden auf die nächste halbe Stunde aufgerundet. Die kleinste Berechnungseinheit ist eine Stunde.
- (5) Andere oder höhere Auslagen im Sinne von § 63 Abs.1 SächsBRKG müssen notwendig sein, und werden auf Antrag erstattet.
- (6) Die Gelder (Einsatzgelder, Auslagen) werden halbjährlich von der Gemeinde ausgezahlt, un-

abhängig von den Zahlungseingängen in die Gemeindekasse.

§2

Entschädigung von ehrenamtlichen Funktionsträgern

- (1) Die nachfolgend genannten ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Nünchritz erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in nachfolgend Feuerwehr genannter Höhe:
Gemeindewehrleiter 150,00 €
Stellvertretende Gemeindewehrleiter 120,00 €
Ortswehrleiter mit mehr als zwei Fahrzeugen (Löschzug) 100,00 €
Stellvertretende Ortswehrleiter mit mehr als zwei Fahrzeugen (Löschzug) 80,00 €
Ortswehrleiter mit bis zu zwei Fahrzeugen (Löschgruppe) 80,00 €
Stellvertretende Ortswehrleiter mit bis zu zwei Fahrzeugen (Löschgruppe) 60,00 €
Jugendfeuerwehrwart 80,00 €
Stellvertretender Jugendfeuerwehrwart 60,00 €
Ehrenamtliche Gerätewarte mit mehr als zwei Fahrzeugen 80,00 €
Ehrenamtliche Gerätewarte mit bis zu zwei Fahrzeugen 60,00 €
Leiter der Alters- und Ehrenabteilung 20,00 €
Bekleidungskammer 10,00 €
Atemschutzgeräteträger * 8,50 €

* Jeder Atemschutzgeräteträger muss über eine abgeschlossene Ausbildung zum Atemschutzgeräteträger verfügen. Des Weiteren muss er eine gültige Untersuchung (G 26.3) nachweisen. Er muss an der jährlichen theoretischen Ausbildung erfolgreich teilgenommen haben und eine praktische Ausbildungen pro Jahr erfolgreich absolvieren. Die o.g. Kriterien sind zu erfüllen um Anspruch auf den o.g. Betrag zu haben.

- (2) Stellvertreter der Gemeinde- und Ortswehrleiter erhalten die Aufwandsentschädigung entsprechend dem Umfang ihrer Tätigkeit. Der Betrag wird im Ortsfeuerwehrausschuss und Gemeindefeuerwehrausschuss beraten, überschreitet jedoch nicht die im Abs. 1 genannten Beträge. Nimmt der Stellvertreter die Aufgaben im vollen Umfang wahr (das gesamte Kalenderjahr), erhält er eine Aufwandsentschädigung in gleicher Höhe wie der Gemeinde- oder Ortswehrleiter.
- (3) Die Zahlung der Aufwandsentschädigung nach § 2 Abs. 1 erfolgt einmal jährlich, jeweils im November des laufenden Haushaltsjahres.
- (4) Bei mangelhafter Aufgabenerfüllung kann die Aufwandsentschädigung gekürzt werden. Die Beurteilung erfolgt durch den Gemeindewehrleiter im Einvernehmen mit dem Gemeindefeuerwehrausschuss. Die Kürzung der Aufwandsentschädigung ist gegenüber dem Betroffenen zu begründen.

- (5) Ehrenamtlich tätige Ausbilder der Feuerwehr (mit Ausbildernachweis im jeweiligen Fachbereich) erhalten eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 15,00 € je geleistete Ausbildungsstunde. Für Helfer der Ausbilder beträgt die Aufwandsentschädigung 7,50 € je geleistete

Ausbildungsstunde, die sie gemeinsam mit dem Ausbilder abhalten.

(6) Wegfall der Aufwandsentschädigung

Der Anspruch auf eine Aufwandsentschädigung nach Abs. 1 dieser Satzung entfällt mit Ablauf des Monats, in dem der Anspruchsberechtigte aus seinem Ehrenamt scheidet. Hat der Anspruchsberechtigte den Grund für die Nichtausübung des Ehrenamtes selbst zu vertreten, entfällt der Anspruch auf Aufwandsentschädigung, sobald das Ehrenamt nicht mehr wahrgenommen wird.

§3

Entschädigung für den Einsatzdienst sowie für Aus- und Weiterbildung

- (1) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz erhalten auf (formlosen) Antrag die durch die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Fortbildung entstehenden notwendigen Auslagen durch die Gemeinde Nünchritz ersetzt.
- (2) Erleidet der ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz in Ausübung oder infolge des Dienstes einschließlich der Aus- und Fortbildung einen Sachschaden oder einen Vermögenswerten Versicherungsnachteil, so hat ihm die Gemeinde Nünchritz diesen auf (formlosen) Antrag zu ersetzen, wenn er den Schaden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verursacht hat.
- (3) Leistet die Gemeinde Nünchritz dem Geschädigten Ersatz und hat dieser einen Ersatzanspruch gegen einen Dritten, so geht der Ersatzanspruch auf die Gemeinde Nünchritz in Höhe des von ihr geleisteten Ersatzes über. Der Übergang kann nicht zum Nachteil des Geschädigten geltend gemacht werden. Wird der Sachschaden von der Gemeindeversicherung nicht anerkannt, darf das nicht zum Nachteil des Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz führen.

§4

Zahlung von Verdienstausfall

- (1) Für die Zeit des Einsatzes, der Übung oder der Aus- und Weiterbildung, die während der Arbeitszeit stattfinden, haben Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz Anspruch auf Weiterzahlung ihres Arbeitsentgeltes.
- (2) Dem privaten Arbeitgeber ist auf Antrag von der Gemeinde Nünchritz das Arbeitsentgelt einschließlich der Beiträge zur Sozialversicherung zu erstatten.
- (3) Ehrenamtlich tätige Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz, die im öffentlichen Dienst beschäftigt sind, behalten, wenn die Ausübung des Dienstes einschließlich der Teilnahme an der Aus- und Weiterbildung in die Dienstzeit fällt, ihren Anspruch auf Leistungen ihres Dienstherren.
- (4) Beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz können auf Antrag von der Gemeinde Nünchritz Ersatz

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

des ihnen entstandenen Verdienstausfalles infolge von Einsätzen, Einsatzübungen sowie Aus- und Fortbildung während der üblichen Arbeitszeit verlangen. Der Erstattungsbetrag für ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz, die nicht Arbeitnehmer sind, beträgt pro Stunde höchstens 24,00 €. Je Tag wird der Verdienstausfall für höchstens zehn Stunden erstattet. Angefangene Stunden werden als volle Stunden angerechnet.

§ 5

Auszeichnungen und Ehrungen

- (1) Verdienstvollen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag der Gemeinde als staatliche Anerkennung des Freistaates Sachsen für langjährigen aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr ein Feuerwehr-Ehrenzeichen am Band in den Stufen:
 - (A) Bronze für 10 -jährigen
 - (B) Silber für 25 -jährigen
 - (C) Gold für 40 -jährigen
 - (D) Gold für 50 -jährigen aktiven Dienst einschließlich Verleihungsurkunde verliehen.
- (2) Verdienstvollen Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr wird auf Antrag der Gemeinde als Auszeichnung des Landesfeuerwehrverband Sachsen e.V. das Ehrenkreuz für 10/25/40/50/60/70 Jahre treue Dienste in der Feuerwehr verliehen.
- (3) Auf Vorschlag können nachfolgend aufgeführte Auszeichnungen und Ehrungen für verdienstvolle Kameradinnen und Kameraden über den

Kreisbrandmeister oder den Kreisfeuerwehrverband ausgereicht werden:

- a) Ehrenkreuz des Kreisfeuerwehrverbandes Meißen
- b) Ehrenteller des Kreisfeuerwehrverbandes Meißen
- c) Verdienstmedaille des Landesfeuerwehrverbandes Sachsen
- d) Feuerwehr Ehrenzeichen als Steckkreuz in Silber
- e) Feuerwehr Ehrenzeichen als Steckkreuz in Gold
- f) Feuerwehr-Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Silber
- g) Feuerwehr-Ehrenkreuz des Deutschen Feuerwehrverbandes in Gold
- h) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Silber
- i) Ehrennadel der Deutschen Jugendfeuerwehr in Gold.
- (4) Für die unter Absatz 1 genannten Ehrungen wird von der Gemeinde eine finanzielle Anerkennung für
 - (A) Bronze für 10 -jährigen 100 €
 - (B) Silber für 25 -jährigen 250 €
 - (C) Gold für 40 -jährigen 400 €
 - (D) Gold für 50 -jährigen 250 € gewährt.
- (5) Für die unter Absatz 2 und Absatz 3 genannten Ehrungen wird von der Gemeinde eine finanzielle Anerkennung in Höhe von 50,00 € pro Jubiläum gewährt.
- (6) Die finanziellen Anerkennungen werden in der Regel zur Jahreshauptversammlung der Gemeindefeuerwehr Nünchritz ausgereicht.

§ 6

Kameradschaftskasse

Zur Förderung und Unterstützung der Kameradschafts- und Traditionspflege der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz kann aus dem Gemeindehaushalt jährlich ein Zuschuss an die Kameradschaftskassen der Ortsfeuerwehren von 20,00 € je Kamerad gewährt werden. Die Zahlung des Zuschusses erfolgt im jeweiligen Haushaltsjahr.

§7

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrentschädigungsatzung der Freiwilligen Feuerwehr Nünchritz vom 13.11.2007 außer Kraft.

Nünchritz, 05.02.2019

Gerd Barthold

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

STATISTISCHES
LANDESAMT



Freistaat
SACHSEN

Haushaltsbefragung - Mikrozensus und Arbeitskräftestichprobe der EU 2019

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen

Jährlich werden im Freistaat Sachsen - wie im gesamten Bundesgebiet – der Mikrozensus und die EU-Arbeitskräftestichprobe durchgeführt. Der Mikrozensus („kleine Volkszählung“) ist eine gesetzlich angeordnete Stichprobenerhebung mit Auskunftspflicht, bei der ein Prozent der sächsischen Haushalte (rund 20 000 Haushalte) zu Themen wie Haushaltstruktur, Erwerbstätigkeit, Arbeitsuche, Besuch von Schule oder Hochschule, Quellen des Lebensunterhalts, usw. befragt werden. Der Mikrozensus 2019 enthält zudem noch Fragen zu Renten-

und Krankenversicherung sowie zur Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien. Die Auswahl der zu befragenden Haushalte erfolgt nach den Regeln eines objektiven mathematischen Zufallsverfahrens. Dabei werden nicht Personen, sondern Wohnungen ausgewählt. Die darin lebenden Haushalte werden dann maximal in vier aufeinander folgenden Jahren befragt. Die Haushalte können zwischen der zeitsparenden Befragung durch die Erhebungsbeauftragten und einer schriftlichen Auskunftserteilung direkt an das Statistische Landesamt

wählen. Die Auswahlgrundlage bildet das Gebäuderegister des Zensus 2011. Die Erhebungsbeauftragten legitimieren sich mit einem Sonderausweis des Statistischen Landesamtes. Sie sind zur Geheimhaltung aller ihnen bekannt werdenden Informationen verpflichtet.

Alle erfragten Daten werden ausschließlich für statistische Zwecke verwendet.

Mittag.
Raumausstattung

Ihr Fachgeschäft auf 1500 qm

Gern übernehmen wir für Sie:

- **Tapezier- & Streicharbeiten**
- **Bodenbelagsarbeiten**
- **Einbau von Spanndecken**
- **Gardinennäharbeiten & Montageservice**

Sie finden uns:

Parkstr. 2a • 01558 Großenhain • Tel.: 0 35 22/5 047 00 oder unter
www.raumausstattung-mittag.de

INFORMATIONEN

Ministerpräsident Kretschmer besucht Wacker-Werk in Nünchritz

Nünchritz, 15. Februar 2019

– Der sächsische Ministerpräsident Michael Kretschmer hat heute Abend das Wacker-Werk in Nünchritz besucht, um Gespräche mit Unternehmensführung, Werkleitung, Betriebsrat und Mitarbeitern zu führen. Im Mittelpunkt der Gespräche standen der Einfluss des Werks als wichtiger Wirtschaftsfaktor im ländlichen Raum sowie die wirtschaftlichen Nachteile, die dem Standort durch steigende Strompreise entstehen. Mit rund 1.500 Mitarbeitern ist das Werk Nünchritz der Wacker Chemie AG der größte Chemiearbeiter in Sachsen. Begleitet wurde Michael Kretschmer von Landrat Arndt Steinbach sowie vom Landtagsabgeordneten Sebastian Fischer. Nach einem Gespräch mit Jutta Matreux, der neuen Werkleiterin in

Nünchritz, besuchte die Delegation eine Messwarte in der Polysilicium-Produktion und führte anschließend Gespräche mit Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern. Auguste Willems, Vorstandmitglied der Wacker Chemie AG, nutzte die Gelegenheit, um den Ministerpräsidenten und seine Begleiter für die hohen und weiter steigenden Stromkosten am Standort Deutschland zu sensibilisieren, die ein Unternehmen wie Wacker im internationalen Wettbewerb benachteiligen. „Energieintensiv wirtschaftende Industrien wie die chemische Industrie benötigen Versorgungssicherheit und Rahmenbedingungen, unter denen sie wettbewerbsfähig bleiben können“, erklärte Auguste Willems. Dies sicherzustellen sei Aufgabe der deutschen Politik. Ministerpräsident Michael



WACKER_Nuenchritz_Ministerpraesident_8022 Werkleiterin Dr. Jutta Matreux (links) und WACKER-Vorstand Auguste Willems (rechts) geben dem sächsischen Ministerpräsidenten Michael Kretschmer eine Übersicht über die Produktionsanlagen für Polysilicium im WACKER-Werk Nünchritz. (Foto: WACKER)

Kretschmer hob anlässlich des Besuchs die Bedeutung der chemischen Industrie für die Wirtschaft im Freistaat hervor. „Als größter Arbeitgeber der Chemiebranche in Sachsen stärkt das Wacker-Werk in Nünchritz vor allem auch die wirtschaftliche Entwicklung im ländlichen

Raum“, erklärte Kretschmer „In den Gesprächen mit der Unternehmensleitung, den Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretern konnte ich mich von der positiven Entwicklung des Werks in den vergangenen zwei Jahrzehnten überzeugen. Ich bedanke mich bei der Wacker Chemie

AG und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für das Engagement am Standort Nünchritz.“ 1900 als Chemiestandort gegründet, gehört das Werk Nünchritz seit 1998 zur Wacker Chemie AG. Seitdem wurde es mit Investitionen von mehr als 1,5 Mrd. € zu einem der weltweit größten und modernsten Standorte für Produkte auf Basis von Silicium ausgebaut. Hergestellt werden in Nünchritz unter anderem Kleb- und Dichtstoffe aus Silicium, die in der Elektronik-, Automobil- und Bauindustrie Verwendung finden, silikonbasierte Imprägniermittel und Entschäumer, hochreines polykristallines Silicium für Solarzellen und pyrogene Kieselsäuren, die unter anderem als Additiv zur Steuerung der Fließfähigkeit von Lacken und Klebstoffen dienen.

WACKER

Emissionsbericht der Verbrennungsanlage der Wacker Chemie AG (Veröffentlichung der Emissionsdaten nach § 23 der 17. BImSchV)

Berichtszeitraum:
01.01.2018 bis 31.12.2018

Standort der Anlage:
01612 Nünchritz, Friedrich-von-Heyden-Platz 1, Gemarkung Zschaiten, Flurstücke 91b u. 91/1

Art der Anlage:
Rückstandsverbrennung für flüssige und gasförmige Reststoffe aus den Anlagen des Werkes Nünchritz mit mehrstufiger Rauchgasreinigung. Die Anlage besteht aus zwei Einzelanlagen, Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Die Einhaltung der Emissionsgrenzwerte und Verbrennungsbedingungen der Verbrennungsanlage ist in den folgenden Tabellen dargestellt. Es erfolgt jeweils eine getrennte Darstellung für Verbrennungsanlage 1 und Verbrennungsanlage 2.

Tabelle 1A: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2018 (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen		Einhaltung der HMW					
	TMW			HMW							
	mg/m³	mg/m³	mg/m³	mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	%	
Staub	10	30	0,00	0	0	0	0	0	0	100	
HCl	10	60	0,49	0	0	0	0	0	0	100	
CO	50	100	0,62	0	0	1	0,5	99,99			
NOx	200	400	4,30	0	0	1	0,5	99,99			
Cges	10	20	0,02	0	0	0	0	0	0	100	

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert

Die Tagesmittelwerte weisen im Jahr 2018 keine Überschreitungen auf. Es wurden lediglich 2 Halbstundenmittelwerte überschritten.

Tabelle 1B: Kontinuierliche Emissionsmessungen 2018 (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Grenzwerte		JMW	Überschreitungen		Einhaltung der HMW					
	TMW			HMW							
	mg/m³	mg/m³	mg/m³	mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	mg/m³	Anzahl	Std/Jahr	%	
Staub	10	30	0,83	0	0	0	0	0	0	100	
HCl	10	60	0,50	0	0	0	0	0	0	100	
CO	50	100	0,58	0	0	0	0	0	0	100	
NOx	200	400	84,26	0	0	0	0	0	0	100	
Cges	10	20	0,002	0	0	0	0	0	0	100	

TMW: Tagesmittelwert; HMW: Halbstundenmittelwert; JMW: Jahresmittelwert; (i) Fehlmeasuren

Die Tages- und Halbstundenmittelwerte weisen im Jahr 2018 keine Überschreitungen auf.

WACKER

Tabelle 2A: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 1)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m³	3	0,98	1,63
Schwermetalle ¹⁾	mg/m³	0,5	< 0,017	< 0,029
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m³	0,1	0,0020	0,0021

1) Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium

2) Toxizitätsäquivalente

Durch die Einzelmessungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen in der Verbrennungsanlage 1 festgestellt.

Tabelle 2B: Einzelmessungen (Verbrennungsanlage 2)

Parameter	Werte angegeben in	Grenzwert	Messwerte	
			Mittelwert	Max
Chlor	mg/m³	3	0,71	1,29
Schwermetalle ¹⁾	mg/m³	0,5	< 0,05	< 0,07
Dioxin/Furan ²⁾	ng/m³	0,1	0,002	0,003

1) Summe der Schwermetalle Chrom, Nickel, Kupfer, Mangan, Vanadium

2) Toxizitätsäquivalente

Durch die Einzelmessungen wurden keine Grenzwertüberschreitungen in der Verbrennungsanlage 2 festgestellt.

Die Einhaltung der Mindesttemperatur von 920 °C in den Verbrennungsanlagen 1 und 2 ist durch die installierte Prozesssteuerung sichergestellt. Die Verbrennungsbedingungen wurden im Entsorgungsbetrieb eingehalten.

Ansprechpartner:

Dr. Peter Nürnberg, Leiter Umweltschutz und Sicherheit, Tel. 035265 – 7 2202
E-Mail: peter.nuernberg@wacker.com

EINRICHTUNGEN

KITA „KINDERLAND“

Jahresrückblick 2018

Ein neues Jahr hat begonnen und wir schauen auf ein ereignisreiches Jahr 2018 zurück. Dabei gab es für unsere Kinder deren Eltern und den Erzieherinnen viele turbulente aber auch ruhige Momente. Zahlreiche Feste, Feiern und Höhepunkte machten das Jahr wieder zu einem Besonderen. Der erste Höhepunkt im Jahr 2018 war unser Fasching. Hier konnten die Kinder sich verkleiden, tanzen und ausgiebig naschen. Auch der Osterhase, der uns in der Einrichtung besuchte, hatte viele bunte Osternester versteckt. Zum Kindertag ging es nach Grödel auf den Spielplatz, wo die Erzieherinnen allerlei kleine Überraschungen vorbereitet hatten. Nach dem die Kinder ausgiebig die Spielgeräte genutzt hatten, wurde der Ausflug mit dem Besuch im Eiscafé Stephan gekrönt. Für jedes Kind gab es eine kühle Erfrischung. Die Kinder und Erzieher bedanken sich hiermit noch einmal recht herzlich bei Herrn Stephan. Den langen und trockenen Sommer haben wir Dank der Abkühlung durch die Duschen im Außengelände alle gut überstanden. Das gelungene Sommerfest und der malerische Herbst brachten wieder alle auf eine Wohlfühltemperatur. Trotz des regnerischen Wetters zum Lampionumzug, waren zahlreiche Besucher gekommen. Gemeinsam mit dem Spielmannzug Lommatzsch lichterten wir durch Nünchritz. Im Dezember genossen alle im Kinderland die Ruhe und Besinnlichkeit. Die WGN organisierte, wie bereits seit mehreren Jahren, eine Märchenstunde wo die Kinder mit Spannung dem Weihnachtsmann und Herrn Barthold beim Vorlesen der Märchengeschichte lauschen. Das gemeinsame gemütliche Weihnachtsfrühstück wurde von den Erzieherinnen und unseren fleißigen Küchenfeen liebevoll vorbereitet. Dabei wurde bei



Kerzenschein und leiser Musik so richtig geschlemmt und auf den Weihnachtsmann gewartet. Mit großen Augen, aber auch mit ein wenig Respekt begrüßten die Kinder den Weihnachtsmann. Aber die Kinder hatten nichts zu befürchten. In seinem großen Sack hatte er für Groß und Klein etwas versteckt. All diese Zeit verging wie im Fluge. Über das Jahr verteilt besuchten uns Frau Schubert zum künstlerischen Gestalten und Herr Schmidt zum Geschichten vorlesen. Diese Vormittage genießen die Kinder sehr und sie freuen sich schon auf ein Wiedersehen im Jahr 2019. Doch all dies würden wir nicht erleben, gäbe es da nicht die tatkräftige Unterstützung vor und hinter den Kulissen. Diesen fleißigen Helfern, Sponsoren aus den privaten und gewerblichen Bereichen möchten wir auf diesem Wege Danke sagen und allen ein spannendes Jahr 2019 wünschen.

Danken möchten wir:

- unseren Eltern für ihr Vertrauen in unsere pädagogische Arbeit und für die Unterstützung bei großen und kleinen Festivitäten sowie im ganz "normalen" Krippen- und Kindergartenalltag
- unserem tatkräftigen Elternrat für die vielseitige Hilfe bei den traditionellen Höhepunkten
- unserem Hausmeister

Kassenärztliche Bereitschaftsdienste

Notruf	112
Krankentransport	0351 / 19222
Brandmeldeanlagen	0351 / 19296
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst	116 117
Allgemeine Einwahl	0351 / 501210

Faschingsparty für Groß und Klein in Merschwitz
Es warten auf euch lustige Spiele, Musik und Spaß.

**5. März 2019
Faschingsdienstag
15.30 – 18.00 Uhr**

Wo: Saal des TSV Merschwitz
Preise: Erwachsene: 1,00 €
Kinder ab 1m, 10 Cent pro 10cm



Eltern und Erzieherinnen der KITA „Elbkinder“ und TSV Merschwitz

Die Aufsichtspflicht liegt bei den Eltern!

Tag der offenen Tür

Komm', ICH zeige dir MEINEN Kindergarten

**15.03.2019
14.00 – 17.00 Uhr**



Am 01.01.2019 ist mir die Leitung der Kindertageseinrichtung „Kinderland“ übertragen wurden. Für das vom Gemeinderat Nünchritz, dem Bürgermeister Herrn Barthold, Frau Uhlig und vor allem meinem Erzieherteam entgegengebrachte Vertrauen möchte ich mich recht herzlich bedanken und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.



**Karl-Marx-Straße 34
01612 Nünchritz**

EINRICHTUNGEN

OBERSCHULE NÜNCHRITZ

Tag der Unternehmen an der Oberschule Nünchritz bereits zum 15. Mal

Am 31.01.2019 fand an der Oberschule Nünchritz innerhalb der Berufsorientierungswoche der Tag der Unternehmen statt. Zur 15. Auflage folgten diesmal insgesamt 14 Unternehmen der Region der Einladung und stellten sich den Schülern der 8. und 9. Klassen vor. Neben advita Pflegedienst, BSZ Großenhain, DB Netz, Elblandklinik Mei/Rie, EZG Großenhain, Kaufland Meißen, Klotz Heizung/Sanitär, Magnet Riesa GmbH, PTFE Glaubitz, Schmiedewerk Gröditz, TS-Bau Glaubitz und Wacker Chemie AG waren mit non-malus GmbH und dem Autohaus Wagner & Schmid



zwei neue Unternehmen der Einladung gefolgt. Die Schüler, die sich im Vorfeld drei Unternehmen aussuchen durften, konnten sich dabei über Ausbildungsberufe, Zugangsvoraussetzungen und schulische Anforderungen

informieren. Ebenso blieb Zeit, um persönliche Fragen zur Berufswahl zu klären. In der anschließenden Auswertungsrede mit Firmen und Organisatoren wurde das große Interesse und die Disziplin der Schüler gelobt. Zudem

fanden viele Unternehmen die Art der Durchführung gut, um mit interessierten Schülern ins Gespräch zu kommen. Bis zu den Winterferien haben nun die Schüler die Möglichkeit innerhalb einer Schülerbefragung den Tag zu reflektieren und Wünsche für die Auflage im nächsten Jahr zu äußern.

Wir danken den Unternehmen für die gute Zusammenarbeit und freuen uns aufs nächste Jahr.

E. Grimmer

Praxisberater OS Nünchritz

ANTIRASSISMUSWOCHE 11. – 24.03.2019

Veranstaltungen der Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH, Migrationsberatung

„Im Interview mit Flüchtlingen“: Film und Gespräch
Dienstag, 19.03.2019, 19.30 – 21.30 Uhr
Bürgerhaus Nünchritz,
01612 Nünchritz (Eintritt frei)
Veranstalter: Diakonie Riesa-Großenhain gGmbH, Migrationsberatung

Integration braucht viele Voraussetzungen – auch und nicht zuletzt die Bereitschaft, Fremde in eine bestehende Gesellschaft zu integrieren. Doch Integrationsbereitschaft kann man nicht erzwingen, man muss die Menschen miteinander bekannt machen, vonein-

ander wissen lassen und Gemeinsamkeiten deutlich machen. Dies gelingt, wenn Geflüchtete ausführlich ihre Geschichte erzählen können: wie verlief ihr Leben vor der Flucht, warum mussten sie flüchten, wie kamen sie in den Landkreis, wie sieht der Alltag aus, welche Hoff-

nungen und Sorgen haben sie? In den aufgezeichneten Videointerviews (von „Eule-film“) erzählen Geflüchtete vor regionaler Kulisse in ihrer eigenen Muttersprache, was

sie erlebt haben und was sie bewegt. Texttafeln und Untertitel lassen den deutschen Zuschauer daran teilhaben, Gemeinsamkeiten erkennen und Empathie entwickeln.

MIGRATIONSBERATUNG 
...damit Leben gelingt!

VEREINSNACHRICHTEN

SV CHEMIE NÜNCHRITZ e.V. ABTEILUNG TURNEN UND GYMNASTIK

Turnen im Verein macht Spaß!

Ihre Tochter klettert, springt, rennt und hat keine Angst vor Hindernissen - dann wäre sie beim Turnen genau richtig. Wir sind auf der Suche nach talentierten kleinen Mädchen, die dieses Jahr das 7. Lebensjahr erreichen oder in die Schule kommen. Sollte das für Ihre Tochter infrage kommen, erreichen Sie uns in der Wacker-Sporthalle, Glaubitzer Straße in Nünchritz. Sie haben die Möglichkeit ihr Kind freitags in der Zeit von 16.00 bis 18.00 Uhr uns vorzustellen.

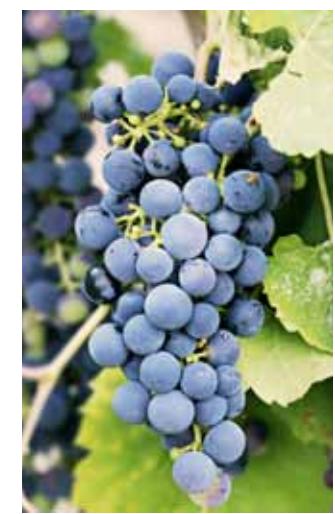
Adelheid Zscheile
Abteilungsleiterin



WEINBAUGEMEINSCHAFT
DIESBAR-SEUSSLITZ e.V.

Rebschnittschulung

Auch in diesem Jahr bietet die Weinbaugemeinschaft Diesbar-Seußlitz e.V. wieder eine Rebschnittschulung an. Sie findet am **02.03.2019** statt. Treffpunkt ist um 10.00 Uhr auf dem Parkplatz am Landgasthof „Zum Roß“. Für einen Unkostenbeitrag von 2€ lehrt Winzermeister Gunter Ulrich den Rebschnitt im Weinberg und am Spalier. Außerdem stellt die Firma Landtechnik Barnitz Gerätetechnik für den Hobbywinzer vor.



VEREINSNACHRICHTEN

Auf den Spuren des Friedrich von Heyden

Heute unternahmen wir keine touristische Wanderung zu Ausflugszielen und Sehenswürdigkeiten, wie üblich, sondern besuchten die Wirkungsstätten des gut bekannten Chemikers Friedrich von Heyden. Dieser gründete vor rund 120 Jahren hier an unserem Ort die Chemische Fabrik von Heyden Werk Weissig, heute Wacker Chemie AG Werk Nünchritz. Wie immer trafen sich auch im Februar dieses Jahres die Wanderfreunde der Volkssolidarität Nünchritz am Bahnhof unserer Gemeinde, recht zahlreich. Mit dem Regionalexpress rollten wir nach Radebeul Ost. Dort bewanderten wir einige kurze Ortsstraßen zur Villa des Chemikers Kolbe. Dieser hatte die Grundlagen und Synthese des Heilmittels Salicylsäure erforscht und entwickelt. Es wurde bisher aus Weidenrinde gewonnen. Nun aber bestand die Voraussetzung zur industriellen Herstellung. Leider steht die Villa vor dem Verfall! Unsere kurze Wanderung führte weiter zum Werkseingang der Arevipharma GmbH, dem früheren VEB Arzneimittel-



werk. Von dem einst riesigen Betrieb ist nur Weniges geblieben. Viele Nünchritzer erinnerten sich noch an das Institut für Silikon- und Fluorcarbon-Chemie, das hier bestand. Aber viel interessanter war die Gedenkplatte am Eingang, auf der die bedeutendsten Chemiker dieser Wirkungsstätte gewürdigt werden. Hervorgehoben wird Friedrich von Heyden, der damals hier in Radebeul eine Chemische Fabrik gründete, „die weltweit erstmalig synthetische

Arzneimittel im technischen Maßstab produzierte“. Die anderen Chemiker haben deutliche Syntheseverbeserungen und viele neue Arzneimittel entwickelt. Den Chemiker Richard Müller nennt man auch den deutschen Vater der Silicone. Mit der Straßenbahn fuhren wir zur Leipziger Straße zur Firma Menarini von Heyden. An einem modernen Gebäude prangt das heutige Firmenlogo. An diesem Ort produzierte Friedrich von Heyden mit



seiner Salicylsäurefabrik Dr von Heyden schon vorher in einer Wagenremise kleine Mengen Salicylsäure. Heute wird hier eine Vielzahl von Heilmitteln und Pharmazeutika hergestellt. Die Straßenbahn brachte uns nach Dresden Tolkewitz, ein kurzer Weg geleitete zum Urnenhain Tolkewitz. Wir besuchten die Grablage der Familie von Heyden. Eine Grabplatte würdigt die Leistungen Friedrichs von Heyden. Danach weilten wir noch am Urnengrab des

Kammersängers Christian Pötzsch, in Nünchritz gut bekannt. Nun unternahmen wir doch noch eine Wanderung. Bei schönem Sonnenschein ging es auf dem Elberadweg am heimatlichen Strom entlang zur Gaststätte Schillergarten am Blauen Wunder, wo uns das Mittagessen erwartete. Mit Straßenbahn und REexpress ging es heim. Ein großes Danke an die Organisatorin und Wanderführerin Gisela Günther.

Gerhard Proske

Leben ist Bewegung.

MOVEO Fitness an der Elbe

Fuß AKTIV

Gesunde Füße tragen dich durch's ganze Leben und haben Pflege und Gesunderhaltung verdient. Flexibel und stabil in Hüfte, Fuß und Knie. **Beschwerden einfach wegtrainieren!**



Am Ufer 6 · Nünchritz · Tel. (035265) 5 38 47 · www.moveo-fitness.de

Anzeigen - Hotline
+++++
035265/689713

RECHTSANWALT
Kai-Uwe Schwokowski

SEIT 1999 IN GROSSENHAIN

**Meißner Straße 8
01558 Großenhain**

Tel.: 03522-527407
Fax: 03522-527418
Fu.: 0174-3401872



E-Mail: kontakt@kanzlei-schwokowski.de

VEREINSNACHRICHTEN

ELBE-RÖDER-DREIECK e.V.

Elf LEADER-Fördervorhaben ausgewählt

Der Koordinierungskreis als regionales Entscheidungsgremium zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck hat am 14.02.2019 wieder über LEADER-Fördervorhaben beraten. Zu der vorab gelaufenen Einreichungsrounde waren insgesamt 11 Fördervorhaben beim Regionalmanagement eingereicht worden. Nach ausführlicher Diskussion und Bewertung der Vorhaben hat der Koordinierungs-

kreis alle der eingereichten Vorhaben als förderwürdig ausgewählt. Volle Zustimmung fanden unter anderem die geplante Einrichtung einer Projektstelle zum Thema „Gelingendes Altern“ für das Elbe-Röder-Dreieck und ein Antrag zur Sanierung eines leerstehenden Wohnhauses in Treugeböhla. Weiterhin wurden drei kommunale Projekte befürwortet – die ökologische Sanierung des Insel- und Schäferteiches in



Frauenhain, die Erneuerung der Zaunanlage für die Kita „Storchennest“ in Zabelitz und die Durchführung eines Sommerfestes mit Fach-

tagung am 23./24.08.2019 im Barockgarten Zabelitz. Auch die Sanierung des Pfarrhauses in Frauenhain und der Bau einer neuen

Ausstellungshalle auf dem Gelände des Sächsischen Feuerwehrmuseums in Zeitain sollen mit LEADER-Mitteln unterstützt werden. Die bestätigten Vorhaben binden knapp 360.000 Euro Fördermittel. Die Vorhabenträger können nun ihre Förderanträge mit der positiven Auswahlentscheidung des Koordinierungskreises beim Landratsamt Meißen als zuständiger Bewilligungsbehörde stellen.

Die nächste Einreichungsrounde für Fördervorhaben läuft vom 06.05.2019 bis 27.05.2019. Für Rückfragen und Beratungen zur LEADER-Förderung im Elbe-Röder-Dreieck steht Ihnen Frau Schober vom Regionalmanagement Elbe-Röder-Dreieck unter Tel.: 035265/51270 oder Mail: rm@elbe-roeder.de zur Verfügung.

+++++ Neu in Nünchritz +++++

Radebeuler Versicherungsmakler GmbH

Markus Pannwitz
Selbstständiger Handelsvertreter

Büro Nünchritz • Glaubitzer Str. 23 • 01612 Nünchritz
Tel.: 0351/ 83970-0 • Fax: 0351/ 83970-70 • Funk: 0172/ 9491654
E-Mail: m.pannwitz@radebeul-versichern.de

Pflegedienst Kerstin Steuer GmbH



unsere Leistungen:

- Grundpflege
- Behandlungspflege
- Beratungsbesuche
- Verhinderungspflege
- Essen auf Rädern
- Entlastungsleistungen
- Hausnotruf

Seit 1996 - „Mehr als nur Betreuung“

Tagespflege

Ansprechpartner:
Ina Naumann
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 8.00 – 16.00 Uhr
Sa-So 8.30 – 15.30 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 649655

Pflegedienst

Ansprechpartner:
Kerstin Steuer
Bürozeiten:
Mo-Fr 8.00 – 13.00 Uhr
Glaubitzer Str. 23
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 60519
Fax: 035265 / 53772

Wohnen mit Service

Ansprechpartner:
Gabriele Lüttich
Öffnungszeiten:
Mo-Fr 10.00 – 16.00 Uhr
Glaubitzer Str. 14
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 / 647848

www.pflegedienst-steuer.de • pflegedienst-steuer@gmx.de

MITGLIEDERGRUPPE NÜNCHRITZ DER VOLKSSOLIDARITÄT

Monatsprogramm März 2019

montags

14.00 Uhr Spielnachmittag im Klub, am 11., 18. und 25. März.

dienstags

14.00 Uhr Seniorengymnastik im Klub, also am 05., 12., 19. und 26. März.

Montag 04.03.2019

09.45 Uhr erster Zustieg, Frauentagsfahrt nach Radebeul zu Judith & Mel*

Mittwoch 06.03.2019

14.30 Uhr Faschingsfeier im Klub

Mittwoch 06.03.2019

17.00 Uhr Vorstandssitzung im Klub

Donnerstag 07.03.2019

15.00 Uhr Kegeln auf der Ke-

gelbahn Justus-von-Liebig-Straße*

Mittwoch 13.03.2019

14.30 Uhr Kaffeinachmittag im Klub, Bürgermeisterstunde

Mittwoch 27.03.2019

14.30 Uhr Kaffeinachmittag im Klub, Bürgermeisterstunde

Donnerstag 28.03.2019

13.30 Uhr Auf zum Schwimmen ins Wonnemar/Bad Liebenwerda, Anmeldung: Bärbel Schmidt Tel.: 035265-56102*

* auch für Nichtmitglieder

Der Vorstand der Mitgliedergruppe wünscht allen Teilnehmern am Klubgeschehen Freude, Entspannung und gute Unterhaltung.



VOLKSSOLIDARITÄT Riesa-Großenhain e.V.

www.volksolidaritaet.de/riesa-grossenhain-ev

Geschäftsstelle

Pflegedienst Nünchritz

03 52 65/ 64 97 40
03 52 65/ 5 67 70

Kinder- und Jugendtreff KOMBI

03 52 65/ 5 63 68

Seniorenresidenz Merschwitz

03 52 67/ 5 36 20

Schlossresidenz Glaubitz

03 52 65/ 64 97 11

Essen auf Rädern

03 52 65/ 64 97 12

Hausnotruf

03 52 65/ 649740



KIRCHENNACHRICHTEN

Programm der Begegnungsstätte Nünchritz

Gebetskreis:

wöchentlich montags, Pred. Seifert 10.00 – 11.00 Uhr bei Pred. Seifert, Am Südhang 3, Nünchritz

Basteltreff:

Montag, 11. März 2019, Fr. Schneider 19.00 Uhr

Bibelgespräch:

Dienstag, 19. März 2019, Pfr. Scheiter / Pred. Seifert 19.00

Uhr
Frühstückstreff:

wöchentlich donnerstags, Fr. Azendorf 9.30 – 11.00 Uhr

Donnerstag, 28. März 2019,

zum Thema: „Nun will der Lenz uns grüßen“, mit Fr. Bähnisch

Frauenkreis:

Donnerstag, 21. März 2019, Fr. Leber 14.30 Uhr

Teezeit:

Freitag, 8. März 2019, Fr. Schneider 17.00 Uhr

Spieldienst:

Freitag, 22. März 2019, Fr. Riedel 17.00 Uhr

Soziale Beratung: Um telefonische Anmeldung wird gebeten! Fr. Riedel Tel.: 03525 734319

Musikalische Gruppen

Posaunenchor Glaubitz:

donnerstags, 19.30 Uhr, CL-Raum in Kirche Zschaiten, Fr. Ulrike Giegold, Tel.: 0173 1615979

Kindersingkreis:

Ab sofort trifft sich der Kindersingkreis als Projektchor, z.B. vor der Sommermusik oder dem Adventsliedersingen. Informationen bei Pfr. Scheiter!

Singkreis Zschaiten:

Herzliche Einladung zum Thema: „Kommt, alles ist bereit!“

Das Team der Begegnungsstätte Nünchritz lädt alle ein, die von Frauen aus Slowenien, einem der kleinsten und jüngsten Länder Europas, vorbereiteten Abend, die Naturschönheiten ihres Landes kennenzulernen und gemeinsam Gott zu preisen. Lasst uns gemeinsam feiern. Kommt, hört, seht und schmecket, wie freundlich der Herr und Slowenien ist! Musikalisch umrahmt wird diese Veranstaltung vom Singkreis Glaubitz, unter Leitung von Frau Giegold. Auch ein kleiner Imbiss wird gereicht.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Glaubitz

Im Kirchspiel Zeithain
Kirchgasse 5
01612 Glaubitz
Telefon: 035265 / 54271
Fax: 035265 / 64214
E-Mail: kirche-glaubitz@gmx.de

Freitag, 01.03.2019

19.00 Uhr Weltgebetstag im Bürgerhaus Nünchritz mit Team Begegnungsstätte
Estomihi, 03.03.2019
09.00 Uhr Gottesdienst in

Zschaiten, Pfr. Scheiter
10.30 Uhr Lobpreis-Gottesdienst in Glaubitz mit Imbiss, Pfr. Scheiter

**Aschermittwoch,
06.03.2019**

19.00 Uhr Abendgottesdienst zum Beginn der Fastenzeit in Glaubitz, Pfr. Scheiter

Invokavit, 10.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Glaubitz, Pfr. Scheiter

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Nünchritz, Pfr. Scheiter


Reminiszere, 17.03.2019

09.00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl und Kindergottesdienst in Glaubitz, Pf. Scheiter

10.30 Uhr Gottesdienst in Zschaiten, Pfr. Scheiter

Gottesdienste Kirche Diesbar-Seußlitz/Merschwitz

3. März 2019

10.30 Uhr Abendmahlgottesdienst mit Pfr. i.E. Michael Körber in Seußlitz

10. März 2019

9.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Adolph in Merschwitz

15. März 2019

15.00 Uhr Gottesdienst in der Seniorenresidenz mit Pfr. Adolph

17. März 2019

9.00 Uhr Predigtgottesdienst mit Pfr. Pohl in Seußlitz

Für Kinder

Do 16.00 Uhr Flöten Geschichten

Do & Fr. 17.00 Uhr Christenlehre in Merschwitz

Städtisches Bestattungswesen Meißen GmbH


Meißen

Nossener Straße 38

03521/452077

Krematorium Durchwahl

453139

Nossen

Bahnhofstraße 15

035242/71006

Weinböhla

Hauptstraße 15

035243/32963

Großenhain

Neumarkt 15

03522/509101

Riesa

Stendaler Straße 20

03525/737330

Radebeul

Meißner Straße 134

0351/8951917


Krematorium

...die Bestattungsgemeinschaft

Offener Frauenstammtisch

Weltgebetstag der Frauen vorbereitet von Frauen aus Slowenien. Wir besuchen die Frauengruppe in Strießen am Freitag, 1. März, 19.00 Uhr in

Strießen.

Treffpunkt Parkplatz Merschwitz 18.30 Uhr. Von dort aus Fahrgemeinschaften.

Privates Bestattungshaus

Familie Herrmann



Glaubitz, Bahnhofstraße 79
Tag & Nacht Tel. (035265) 56834
Gröditz, Marktstraße 33 (Ecke Repp. Str.)
Tag & Nacht Tel. (035263) 31240

Wir sind für Sie jederzeit zu erreichen, rufen sie uns an, wenn unsere Dienste benötigt werden. Nach Absprache kommen wir auch zu Ihnen nach Hause.



Tag & Nacht erreichbar

HEISCHMANN

Wir geben Stein Form

Am Südspeicher 3
01587 Riesa

03525 606860
www.steinmetz-riesa.de

Was einem am Herzen liegt,
gibt man nur in beste Hände.

Heese Bestattungen

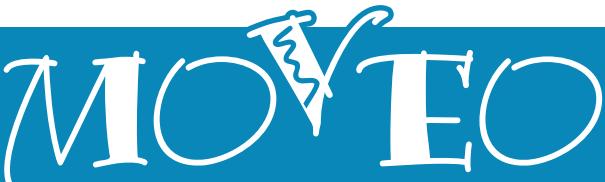
Inh. Ralph Bosselmann

01619 Röderau • Dorfplatz 1
Mitglied im Bestatterverband Sachen e.V.

Einfühlsmäßig und zuverlässig stehe ich Ihnen als ausgebildeter Trauerbegleiter und Bestatter durch persönliches Gespräch und individuelle Beratung in der schweren Zeit der Trauer zur Seite.

Ich bin für Sie Tag und Nacht unter 03525 / 732001 erreichbar.

ANZEIGEN



Leben ist Bewegung.

Fitness an der Elbe

Gesund und fit durch KNEIPP!

Jetzt informieren!

Am Ufer 6 · Nünchritz · Tel. (035265) 5 38 47 · www.moveo-fitness.de

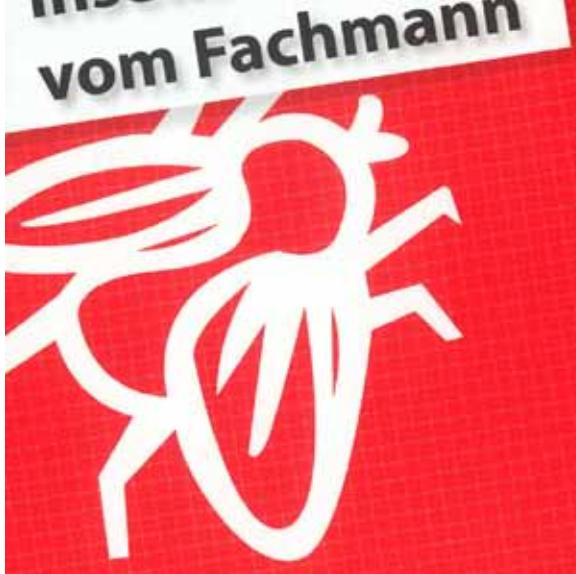


fiwa)group – Ihr Arbeitgeber
Haben Sie schon Kurs auf uns genommen?

MITEINANDER	Wir halten eng zusammen und übernehmen Verantwortung füreinander.
WERTSCHÄTZUNG	Wir respektieren uns und sind ehrlich zueinander.
VERLÄSSLICHKEIT	Wir stehen zu dem was wir sagen.
FAIRNESS	Wir gehen rücksichtsvoll miteinander um und achten unsere Grenzen.
FREUDE	Wir haben Spaß an der Arbeit und feiern unsere Erfolge.
FREIHEIT	Wir sind flexibel in unseren Arbeitszeiten.



ENGINEERING IS OUR PASSION



Insektenschutz vom Fachmann

Ihr Fachmann vor Ort:

WERU – FACHBETRIEB
Andreas Liebscher
Bau- und Möbeltischlerei
Ernst-Thälmann-Straße 19
01612 Nünchritz
Tel.: 035265 56550
andreasliebscher@t-online.de

Spannrahmen

- zum schraublosen Einhängen
- problemlos nachrüstbar
- egal ob schräg, gebogen oder rund
- kinderleichte Montage

Dreh- und Pendeltüren

- wartungs- und verschleißarme Beschläge
- integrierte Griffssprosse
- wahlweise selbstschließend
- Sockel mit Katzen-/Hunde-klappe möglich

Rollos für Fenster und Türen

- gebremster Rücklauf
- formschönes Design
- auch für Dachflächenfenster
- leichte Bedienung

Schiebetüren

- verdeckt liegendes Fahrwerk
- hohe Laufruhe
- verschleißfrei
- mit und ohne Quersprosse

Plissee

- besonders widerstandsfähiges Gewebe
- komfortable Handhabung
- optimal für große Flächen
- barrierefreie Bodenschiene (3mm)

Lichtschacht-abdeckungen

- verdeckt liegendes Fahrwerk
- hohe Laufruhe
- verschleißfrei
- mit und ohne Quersprosse

ULRICH'S
WEINDOMIZIL



**... auf nach
Diesbar!**

Unser Tipp!

05.04.2019
Öffentliche Weinprobe
16 – 19 Uhr, Verkostung der Jungweine Jahrgang 2018
Teilnahmegebühr 20,00 €/p.P.
*Anmeldung erbetteln

Zusätzlich im Programm

05.05.2019
Öffentliche Jungweinprobe
16 – 19 Uhr
Das Weingut präsentiert die Weine vom Jahrgang 2018.
Jeder kann individuell probieren, Teilnahmegebühr 20,00 €/p.P. *Anmeldung erbetteln

März	Winzer Lutz Müller von den Dresdner Elbhängen besucht Diesbar 69,- € / p. P., Beginn: 18.30 Uhr *Reservierung erforderlich
08.03.2019	Mädelabend zum Frauentag ausverkauft
17.03.2019	Weinwanderwochenende des DWI Start in den Frühling 27,90 € / p. P. *Reservierung erforderlich
April	28.04.2019 Weinwanderwochenende des DWI Sonntag: Beginn 10.30 Uhr Wanderung durch die Diesbarer Weinberge mit Verkostung von 3 Weinen + Kelterhausführung 15,- € / p. P. *Reservierung erforderlich
12.04.2019	Kulinarischer Abend

Weingut **Restaurant** **Pension** **Weinverkauf**



Ulrich's Weindomizil - Weingut & Weinkellerei Jan Ulrich
An der Weinstraße 40 · 01612 Nünchritz / OT Diesbar-Seußlitz
Telefon 035267-51015 · Öffnungszeiten Restaurant: Di – So ab 11 Uhr
E-Mail info@ulrichs-weindomizil.de · www.ulrichs-weindomizil.de

Foto: Ulrich's Weindomizil · aitvogel



Gläser mit individuellem eingeschriften Motiv oder Schriftzug!

non malus gmbh

Karl Marx Straße 36 · 01612 Nünchritz · Telefon: (035265) 5 69 80
Fax: (035265) 5 44 08 · E-Mail: info@nonmalus.com

Entdecken Sie die größte Auswahl an modernen Designböden der Region!

DESIGN BODEN DEPOT

Designbeläge... viel mehr als ein Fußboden

- Naturechtes Aussehen
- Feuchtraumgeeignet
- einfache Reinigung
- Verschleißfest und pflegeleicht
- Angenehme leise Raumakustik
- Gesundes Raumklima durch geringe Produktemissionen

Bei uns schon ab **12,90 €/m²**

Gewerbegebiet Zeithain
neben Aldi und KIK
01619 Zeithain · Teninger Straße 1
– ein Unternehmen der Raumausstattung Mittag –

Fußball Sommercamp Sportplatz Nünchritz

FSV WACKER 1973 e.V. NÜNCHRITZ

3-tägiges Fussballcamp
vom 31.07.2019 - 02.08.2019
für alle Kinder von 7 - 11 Jahren
täglich von 10:00 Uhr bis ca. 16:00 Uhr

Unkostenbeitrag: 35,- €
Darin enthalten sind: 1 x Trikot
1 x Trinkflasche
3 x Mittagessen
3 x Vesper
Getränke

Hier abklicken:

Name, Vorname: _____ Alter: _____
Mannschaft: _____ Trikotgröße: _____



Die Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH ist ein innovatives und international ausgerichtetes Unternehmen. Wir suchen ab sofort eine/n

Chemiker/in oder Chemikant/in als Materialentwickler für Klebstoffe (m/w/d)

mit Erfahrung in der Forschung und Herstellung von Silikon- und MS-Polymerklebstoffen. Zielstellung ist die Entwicklung eines schadstofffreien und emissionsarmen Klebstoffes für den musealen Anwendungsbereich. Diese Arbeit kann gern auch in beratender Tätigkeit als Ruhestandler/in ausgeführt werden.

Bitte nehmen Sie telefonischen Kontakt mit unserem Unternehmen auf.

Vitrinen- und Glasbau REIER GmbH
J.-S.-Bach-Str. 10 b, 02991 Lauta
Tel. 035722 365-0
personalwesen@reier.de
www.reier.de

Willkommen zu Hause!





2019 - Das wird ein (Jubiläums)Jahr!

Mehr als sonst sind Heiko Tenner und André Hein gerade in ihrer Arbeit gefordert. Zum umfangreichen Alltagsgeschäft der beiden Mitarbeiter der Wohnungsgesellschaft Nünchritz kommen derzeit noch die zahlreichen Wohnungsübergaben mit den neuen Mietern und Mieterinnen des Karl-Liebknecht-Ring 1 – 4 hinzu.

Bereits seit Mitte Februar finden die Einzüge statt und dementsprechend hoch ist auch der Koordinierungsaufwand zwischen Handwerkern, Reinigungs- und Umzugsunternehmen. Hier zahlt sich die Erfahrung der beiden langjährigen Mitarbeiter aus sowie die professionelle Unterstützung der verantwortlichen Bauleiterin der Wohnungsgesellschaft Riesa mbH, Heike Felgner. Erst kürzlich führte sie gemeinsam mit Reiner Striegler (Geschäftsführer der Wohnungsges. Nünchritz mbH) einige Aufsichtsräte des Unternehmens

und zahlreiche Nünchritzer Gemeinderäte durch den bereits fast vollständig sanierten 1. Gebäudeabschnitt (Hauseingänge 1-4).

Das Interesse war hoch und die Meinungen sind durchweg positiv. Besonders die großzügigen und modernen Bäder, speziell in den behindertenfreundlichen Wohnungen, fanden mehrheitlich Anerkennung unter den Lokalpolitikern. Intensives Gesprächsthema bildete u. a. auch das besondere und für Nünchritz bisher einmalige Umbaukonzept. Durch straßenseitig vorgelagerte Laubengänge und einen Aufzugsturm können die Mieter der drei oberen Etagen Ihre Wohnungen zukünftig barrierefrei erreichen und dennoch auf relativ niedrige kalte Betriebskosten bauen, da die Aufzugskosten auf eine größere Zahl an Wohneinheiten umgelegt werden können. Auch nach der Neuver-

mietung geht das arbeitsintensive Programm für das Team der Wohnungsgesellschaft Nünchritz und die betreffenden Riesa Kollegen mit dem 2. Bauabschnitt weiter, der die Sanierung der Eingänge 5 bis 7 umfasst. Voraussichtlich im 4. Quartal 2019 werden dann die nächsten Schlüsselübergaben stattfinden.

Viel vor im Jubiläumsjahr

Doch 2019 wird bei der Wohnungsgesellschaft Nünchritz nicht nur groß gebaut, sondern auch großzügig gefeiert. Am 20. September 2019 findet das diesjährige Mieterfest in Verbindung mit einem runden Geburtstag statt. Genau 10 Jahre ist es her, dass die Wohnungsgesellschaft Nünchritz durch den Wechsel der Eigentumsverhältnisse neu aufgestellt wurde. Seither hat sich nicht nur an den Wohnungsbeständen viel verändert, sondern auch an den Unternehmenskennzahlen, welche eine durchweg positive Entwicklung belegen und dem gesamten Team um Reiner Striegler eine erfolgreiche Arbeit bescheinigen. All das wird in den nächsten Ausgaben der Nünchritzer Nachrichten noch etwas detaillierter betrachtet und dabei auch in Erinnerungen geschweigt. „Wir freuen uns die bevorstehenden Höhepunkte gemeinsam mit unseren Mietern und Mieterinnen erleben zu dürfen“ meint Reiner Striegler mit Blick auf die kommenden Monate.



Zentrale 1-Raum-Wohnung mit Küchenzeile für Wohnanfänger

Anschrift: Karl-Marx-Str. 9, 01612 Nünchritz
Größe: 1-Raum-Wohnung, ca. 34 m², 3. Etage

Ausstattung:

Einziehen und Wohlfühlen heißt es in dieser zentral gelegenen 1-Raum-Wohnung mit integrierter Küchenzeile. Das gefliesten Tageslichtbad verfügt über eine Dusche und Platz für einen Waschautomaten. Der Zugang zum Balkon erfolgt über den geräumigen und hellen Wohn-/Schafraum. In unmittelbarer Nähe befindet sich ein moderner Einkaufsmarkt. Ein Haltepunkt der dt. Bahn mit direktem Anschluss an die Zentren Dresden und Leipzig ist in wenigen Minuten bequem zu Fuß zu erreichen.

Grundmiete: 204,96 € **Energieverbrauchsausweis, Primär-Energie:** 96,16 kWh/m²a
Nebenkosten: 68,68 € **Warmwasser nicht enthalten, wesentlicher Energieträger:** Gas
Kaution: 614,88 € **Baujahr:** 1970



WAS,WANN,WO

09.03.2019
Bunker Nünchritz
Saisonstart

15.03.2019
KITA Elbkinder
Fasching
Ort: Vereinshaus Merschwitz

16.03.2019
SV Chemie Nünchritz e.V.
Tischtennis
Turnier für Nichtaktive
Wackersporthalle Nünchritz
Uhrzeit: 9.30 Uhr

30.04.2019
Tanz in den Mai
Ort: Bunker Nünchritz
Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

29.06.2019
10. Inselfest Zschaiten
Ort: Zschaiten

16.08. – 18.08.2019
Bunker Nünchritz
23. Bikertreffen

26.10.2019
Oktoberfest
Ort: Bunker Nünchritz
Uhrzeit: ab 19.00 Uhr

02.11.2019
Bunker Nünchritz
Jahresparty